

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: 2016/MC/911
Federführend: Bürgeramt		Status: öffentlich Datum: 04.09.2016 Verfasser: FBL:
Schulsozialarbeit		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	13.09.2016	Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales Stadt Malchin

Information:

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hat darüber informiert, dass es im Jahr 2017 deutliche Einschnitte im Bereich der Schulsozialarbeit geben wird. Die über das Bildungs- und Teilhabepaket geförderten Stellen in den Grundschulen können nicht weiter gefördert werden. Das bedeutet für Malchin, dass ab dem 01.01.2017 kein Schulsozialarbeiter mehr an der Grundschule arbeiten wird. Auch die Stelle an der Marcussschule ist noch nicht sicher.

Anlagen:

Schreiben des Landkreises

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg

An die Schulträger im Landkreis
Mecklenburgische Seenplatte

Regionalstandort
Neubrandenburg, Hochstraße
Amt/SG
Jugendamt

Auskunft erteilt:
Anja Zörner
E-Mail: anja.zoerner@lk-seenplatte.de
Zimmer: 1.47
Telefon: 0395 57087 4411
Fax: 0395 57087 65957
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

Datum:
11.08.2016

Informationen zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte 2017 ff.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wird Schulsozialarbeit seit vielen Jahren in gemeinsamer Verantwortung zwischen Land, Landkreis, Kommunen und vor Ort tätigen Jugendhilfeträgern umgesetzt. So sind aktuell 64 Fachkräfte der Schulsozialarbeit am Ort Schule tätig, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, um dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und Lehrer/-innen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schüler-freundlichen Umwelt beizutragen.

Stellen der Schulsozialarbeit werden im Landkreis MSE gemäß Richtlinie III zur „Gewährung von Personal- und Sachkostenzuschüssen für Fachkräfte der Schul- und Jugendsozialarbeit“ mit ESF-Mitteln sowie kreislichen Mitteln gefördert. **ESF-Mittel werden hierbei für Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen genutzt**, da es bei den ESF-Zielen vor allem um die Unterstützung bei der schulischen Berufsorientierung zur Erleichterung des Übergangs von Schule in Ausbildung geht. Auch richtet sich ESF an die Zielgruppe 10 – 26 Jährige. Damit fallen Grundschulen aus der ESF-Förderung heraus. **Neben den Grundschulen sind auch die Stellen an den Schulwerkstätten nach Aussagen des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V nicht mit ESF-Mitteln finanzierbar**, da Schulwerkstätten nach § 59a des Schulgesetzes M-V betrieben werden. Um Grundschulen und Schulwerkstätten zu fördern, konnte der Landkreis MSE aber in den letzten Jahren auf BuT-Restmittel 2011 und 2012 zurückgreifen.

Die Förderung der Schulsozialarbeiterstellen über ESF und BuT erfolgt mittels eines Jahresbescheides (Kalenderjahr). Ein Rechtsanspruch auf eine wiederkehrende Förderung im Folgejahr besteht grundsätzlich nicht.

Bisher ist der Landkreis MSE davon ausgegangen, dass für die Jahre 2016 und 2017 für Stellen in der Schulsozialarbeit BuT-Restmittel zur Verfügung stehen. Im Rahmen des Jahresnachweises und nach Festlegung der endgültigen Verteilung der Zuweisungen im Haushaltsjahr 2015 ergibt sich für das Sozialamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte im Jahr 2016 für den Bereich BuT ein Rückzahlbetrag von über 1,6 Mio. €.

Regionalstandort Neubrandenburg
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 57087 0
Fax: 0395 57087 5901

Bankverbindung:
IBAN: DE 74 1505 0200 0310 0073 05
BIC: NOLADE 21 NBS

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 12-15
17109 Demmin
Telefon: 03998 4340
Fax: 03998 434 230

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz
Telefon: 03981 4810
Fax: 03981 481 400

Regionalstandort Waren (Müritz)
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)
Telefon: 03991 78 0
Fax: 03991 78 2140

Diese nicht vorhersehbare Rückzahlung erfolgt nun aus dem Restbestand der noch unverbrauchten BuT-Mittel aus 2011 und 2012. Ein ähnlich hoher Rückzahlungsbetrag könnte im Jahr 2017 nach Abrechnung des Haushaltsjahres 2016 erfolgen. Aus diesem Grund **stehen nach derzeitigem Kenntnisstand für das Bewilligungsjahr 2017 keine BuT-Restmittel mehr für Schulsozialarbeit zur Verfügung.**

Seitens des Landes gibt es aktuell einen Vorschlag zur möglichen Finanzierbarkeit von Schulsozialarbeit an Grundschulen in Kombination mit Hort. Der Vorschlag wird im Landkreis derzeit geprüft und es erfolgt eine entsprechende Rückmeldung gegenüber dem Land.

Laut Richtlinie III erfolgt die Zuwendung des Landkreises an die Träger der Schulsozialarbeit als Anteilsfinanzierung. Der Personalkostenzuschuss richtet sich hierbei nach dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses. Die Höhe der Personalkostenzuschüsse bemisst sich anhand der zu Grunde gelegten, als förderfähig anerkannten Arbeitgeberbrutto-Gesamtkosten wie folgt: 60 % Mittel der Jugendförderung (ESF-Zuwendungen und kreisliche Mittel) sowie 40 % Mittel der Schulträger. **Personalkostenzuschüsse werden nur dann gewährt, wenn der Antragsteller die notwendige Ko-Finanzierung erbringen kann.**

Mit Blick auf die aktuelle Antragslage 2017 und die nicht mehr zur Verfügung stehenden BuT-Mittel ab 2017 ergibt sich folgendes Bild:

Aktuell liegen dem Sachgebiet Jugendförderung/Frühe Hilfen **65 Anträge für Schulsozialarbeit** für den Bewilligungszeitraum 2017 vor. Von den 65 Anträgen können 19 Anträge nicht mit ESF-Mittel gefördert werden (15 Stellen an Grundschulen, 4 Stellen an Schulwerkstätten). Somit verbleiben noch **46 Anträge**, die ESF-konform arbeiten und somit über ESF grundsätzlich förderfähig sind.


Nach aktuellem Stand können mit den durch das Land bewilligten ESF-Mitteln, den zur Verfügung stehenden kreislichen Mitteln sowie den laut Anträgen zur Verfügung gestellten Drittmitteln der Schulträger voraussichtlich **36 Stellen der Schulsozialarbeit im Jahr 2017** nach Richtlinie III gefördert werden.

Für die Vorlage der Jugendhilfeausschusssitzung am 27.10.2016 wird eine Prioritätenliste mit den 36 ausgewählten Stellen durch das Sachgebiet Jugendförderung/Frühe Hilfen erstellt. Es ist aufgrund der Fördermodalitäten im ESF und der knappen Mittel davon auszugehen, dass voraussichtlich 29 Stellen (10 ESF-konforme Stellen, 15 Stellen an Grundschulen und 4 Stellen Schulwerkstätten) auf einer Negativ-Liste dargestellt werden und nach Beschluss einen Ablehnungsbescheid erhalten. Eine der Grundlagen für eine Entscheidung über die Förderung über ESF wird die Bedarfsplanung der Jugendförderung sein, die am 01.09.2016 vom Jugendhilfeausschuss votiert werden soll.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle für Ihr jahrelanges Engagement danken und hoffe, dass wir diese Herausforderung gemeinsam bewältigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Michael Löffler
Dezernent
Beigeordneter